

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 17.01.2024

Beschluss: 498/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	01.02.2024	7					
Bau- und Ordnungsausschuss	08.02.2024	7					
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	8					
Stadtrat	15.02.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen

hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet, welcher bei der ersten Einbringung in den Stadtrat keine Zustimmung fand. Auch zwischenzeitlich neue Erkenntnisse liefern nach Auffassung des betrauten Planungsbüros keinen Ansatz für eine abweichende Abwägung, weshalb der Abwägungskatalog durch den Vorhabenträger erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann, wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Abwägungskatalog zu Stellungnahmen zum Vorentwurf
2 – Stellungnahmen zum Vorentwurf gebündelt